

Protokoll der Sitzung des Vorstandes der Haus an den Auen eG (Nr. 2)

Datum: 06.07. 2023, 16:00 bis 17:00

anwesend: Joachim Josenhans, Fritz Bredfeldt, Dirk Möhle fehlt entschuldigt

TOP 1 Betriebskostenvorauszahlungen

Die Änderungen bei den Betriebskostenvorauszahlungen müssen nicht, wie die Änderung der Grundnutzungsgebühr, besonders angekündigt werden. Sie werden nach allgemeiner Abrechnung des Vorjahres durch die Hausverwaltung in der Mitte des laufenden Jahres neu berechnet. Dabei werden die fälligen Nachzahlungen bzw. Rückzahlungen von der Hausverwaltung bestimmt und die neue monatlich zu entrichtende Rate neu berechnet.

TOP 2 Betriebskosten im Mietvertrag

Die Festschreibung der Betriebskosten im Mietvertrag (§3,3.) gilt nur für das erste Jahr. danach sind die jährlichen Abrechnungen (siehe TOP 1) maßgeblich.

TOP 3 Übernahme der Fernsehversorgung durch Xity Light

Im kommenden Jahr plant die WEG, die Versorgung der Bewohner*innen mit Fernsehprogrammen von Vodafone auf Xity Light zu übertragen. Zugleich wird jede*r Nutzer*in selbst für die eigene Fernseh-Versorgung verantwortlich. Damit ist die Genossenschaft dafür nicht mehr zuständig. Da dies auf einer allgemeinen Änderung der Gesetzgebung beruht, ist die Änderung des Nutzungsvertrages nicht zwingend erforderlich, denn die die Bundesgesetzgebung hat hier Vorrang vor mietvertraglichen Regelungen.

Inhaltlich fällt damit der § 13 IV in den AVB weg. Der Vorstand beschließt, diesen Absatz bei künftigen neuen Nutzungsverträgen aus den AVB zu entfernen.

TOP 4 Jochen übergibt Fritz Unterlagen zu den vergangenen Nutzerwechseln.

Ein nächster Termin wurde nicht ins Auge gefasst. Mein Vorschlag: Donnerstag, 07. 09., 16 Uhr, bei Fritz

Für das Protokoll: Fritz Bredfeldt